

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 217.

Samstag den 21. September

1861.

3. 339. a (2)

Nr. 6718.

Kundmachung.

Bei der am 2. September d. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 341. und 342. Verlosung der ältern Staats-Schuld sind die Serien Nr. 259 und 360 gezogen worden.

Die Serie 259 enthält Obligationen der ung. Hofkammer- und Allerhöchsten Schuldverschreibungen, vom verschiedenen Zinsfuß, die ung. Hofkammer-Obligationen von Nr. 1142 bis einschließig Nr. 2054 im ganzen Kapitalbetrage, die Allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1 mit einem Fünftel, und Nr. 92 mit der Hälfte des Kapitalbetrages, in der Gesamt-Kapital-Summe von 1,171.660 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24762 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr.

Die Serie 360 enthält mehr. ständische Avarial-Obligation de Sessione 27. September 1769, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, u. z. Nr. 11491 und 12700 mit der Hälfte, und Nr. 11990 bis einschließig Nr. 12695, ferner Nr. 12702 bis einschließig Nr. 12796 mit dem ganzen Kapitalbetrage, zusammen in der Kapital-Summe von 1,294.175 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25883 fl. 30 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in soferne dieser 5% G.M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

R. L. Landesregierung Laibach am 3. September 1861.

Dr. Karl Allepitsch Edler v. Krainfeld,
k. k. Landeschef.

3. 341. a (2)

Nr. 348.

Kundmachung.

Von dem Landesauschuß für Krain wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober l. J. stattfindende zwölfte Verlosung der Grundentlastungs-Obligationen die Vornahme von Zusammen-schreibungen oder Zertheilungen der bis Ende April d. J. zur Rückzahlung angemeldeten Grundentlastungs-Obligationen, so wie ferner auch die Vornahme von solchen Um-schreibungen jener Obligationen, bei welchen die neuen Obligationen andere Nummern erhalten müssen, während der Zeit vom 25. l. M. an und bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober d. J. gezogenen Schuldverschreibungen nicht stattfinden können.

Der krain. Landes-Auschuß.

Laibach am 17. September 1861.

3. 342. a (2)

Nr. 5599 ad 3605.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neu systemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Pettau, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neu systemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Gills, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neu systemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Würzschlag, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind zwei neu systemisirte Advokatenstellen im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Graz, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche, in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 10. September 1861.

3. 336. a (1)

Seine k. k. Apostolische Majestät

haben,

wie es bereits durch die Wiener Zeitung vom 20. Mai 1853 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, Allergnädigst zu befehlen geruht,

daß durch die kaiserlich-königliche Lotto-Gefälls-Direktion in Wien

Geld-Lotterien

auszuführen seien,

deren Ertrag ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß eröffnet nunmehr die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion

die sechste

dieser wohlthätigen Unternehmungen mit einer

großen Geld-Lotterie.

Der Ertrag dieser Lotterie ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät

zur Errichtung einer Landes-Irren-Anstalt für Galizien in Lemberg gewidmet.

Die Vortheile, welche der Spielplan den Los-Abnehmern gewährt, sind sehr bedeutend, indem dem Publikum

300.000 Gulden österr. Währ.

an Gewinnsten,

und zwar zum großen Theile in sehr namhaften Treffern, dargeboten werden, und, da es sich darum handelt, höchst unglücklichen Mitmenschen, die dem Irren verfallen sind, in ihrer traurigen Lage Unterstützung zu bringen, so hofft die k. k. Lotto-Direktion, welche bei den früheren Wohlthätigkeits-Lotterien alseitig auf das Bereitwilligste und Wohlwollendste unterstützt wurde, daß auch ihre neue Unternehmung, deren Zweck ein so überaus menschenfreundlicher ist, wohlwollende Theilnahme finden werde.

Das Los kostet 3 fl. ö. W.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien am 12. August 1861.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath, Lotto-Direktions-Adjunkt.

Njegovo c. kr. apostolsko Veličanstvo Cesar

je blagovolill
kakor se je že po Dunajskem Časniku od 20. maja 1853 vsem na znanje dalo,
dati najmilostljivejšo povelje,

da naj cesarsko - kraljevsko ravnarstvo loterijskih dohodkov na Dunaji
pripravlja in izpeljuje

Dnarne Loterije,

kterih dohodki so namenjeni edino za občekoristne reči.

Po tem najvišjem povelji razpisuje tedaj c. kr. ravnarstvo loterijskih dohodkov
še to takošno dobrodelno početje, ki zapopada

veliko dnarno Loterijo.

Dohodki te loterije so po najvišjem povelji

NJ. C. KR. APOSTOLSKEGA VELIČANSTVA CESARJA

namenjeni zato:

da se napravi deželna norišnica (holnišnica neumnih ali norih) v Levovu za Galicijo.

Koristi, ki jih osnutek loterije kupcom lozov daje, so kaj velike, kajti ponuja se občinstvu

300.000 gold. novega denarja

v vseh doblih,

med kterimi je dokaj prav imenitnih,

in ker velja, silno nesrečnim ljudem, bližnjim našim, ki so zgubili pamet, podeliti podporo, da se jim žalosten stan olajša, za to c. kr. loterijsko ravnarstvo, ktero je v prejšnjih enacijah započelbah za dobrodelne in miloserčne namene imelo vsegar obilno blazih in dobrovoljnih podkornikov, upa in se nadja, da bo tudi to novo tako ljudomilo in dobrotno početje našlo povsod dekaj blagoserečnih deležnikov.

Los velja 3 goldinarje novega denarja.

OD C. KR. RAVNAVSTVA LOTERIJSKIH DOHODKOV.

Na Dunaji, 12. dne mesca avgusta 1861.

Friderik Schrank,

c. kr. vladni svetovayec in adjunkt loterijskega ravnarstva.

B. 328. a (3)

Nr. 92.

Rundmachung

über

Fourage - Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütamte zu Pippiza im Küstenlande, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 12. September 1861, Nr. 622, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. kaiserliche Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1862 erforderlichen Hafers im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragmäßige Verhandlung, mit Vorbehalte der höhern Ratifikation, am 25. September 1861 in dem Lokale des k. k. Hofgestütamtes zu Pippiza unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird, und zwar:

1. Die Quantität besteht in 10.500 Mehen.
2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

Nach Pippiza:

im Monate November 1861	1000 Mehen,
„ „ Jänner 1862	1000 „
„ „ März 1862	1300 „
„ „ April 1862	1500 „

Nach Proßtraneß:

im Monate November 1861	1000 Mehen,
„ „ Jänner 1862	1200 „
„ „ März 1862	1500 „
„ „ April 1862	1500 „

nach Schickelhof,

im Monate April 1862	500 „
----------------------	-------

Zusammen 10500 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verführen, dagegen wird aber von dem k. k.

Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofgestütamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Lieferscheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden.

Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksamts - Vorstehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Pippiza jenes zu Sessana und für Proßtraneß und Schickelhof des zu Adelsberg, welchen in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige hat für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefernden bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, längstens bis 25. September 1861 und zwar bis zum Schlage der 10. Vormittagsstunde bei dem k. k. Pippizaner Hofgestütamte einzureichen.

8. Zur Sicherstellung des allerh. Herars hat jeder Offertent eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze, zur

Lieferung angebotene Fourage - Quantität entfällt, entweder bar oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener - Börse - Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzulieferen unterlassen sollte, in Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat. Die Kautions der übrigen Offerten, deren Anbote nicht annehmbar befunden wurden, werden denselben gleich nach erfolgter Verhandlung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erster einer Lieferungsparthie die Zurückstellung seiner eingelegten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbekräftigung sogleich einzulieferen, — wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Herars aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch, oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Offertent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Offerten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Offertent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er sogleich nur der Erster einer Lieferungsparthie würde.

14. Das vermög §. 7 gehörig verfaßte, und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittbefugnisses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Verprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erster nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem k. k. Hofgestütamte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Erster eine förmliche Kontrakts - Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden, zu einem dieser Exemplare hat der Erster den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erster sich weigern, die ausgestellte Kontrakts - Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Rundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontrakts - Urkunde, und das k. k. Pippizaner - Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Erster entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder in oder außer dem Lizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen und die Differenz eines sich hiebei ergebenden

höheren Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Anschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontraktkaution als ein, wegen des Kontraktbruchs dem k. k. Hofrat verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Herar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanz-Prokuratur in allen, aus dem über die Lieferung zu errichtenden Verträgen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellung und Exekutionsmittel, bei jenen Gerichten einzuschreiten, befugt sein solle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanzprokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite, und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Vom k. k. Hofgestütamte Lippiza am 13. September 1861.

Formulare zu den Lieferungsanträgen.

Ich Gefertigter (Wir Gefertigten) (verpflichte mich) (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für alle und alle für Einen) von der für das k. k. Karster-Hofgestüt im B. J. 1862 erforderlichen Quantität Hafer

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf diese Fourage-Lieferung eingesehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kautions lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von öst. Währung bar oder in öst. Staatspapieren, und zwar die Obligation Nr. . . auf . . . fl. . . kr. lautend bei.

(Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der)

Offerten, dann dessen

(deren) Wohnort und Stand.

Von Außen: Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1862.

NB. Das Offert ist mit einem 36 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offert mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterscribenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 335. a (3) Nr. 1526, 1527 u. 1528.

Rundmachung.

Am 25. September d. J. Vormittag 9 Uhr wird bei diesem Bezirksamte die Verpachtung der zu der Ortsgemeinde Tersische, bestehend aus der Katastralgemeinde Tersische, der zur Ortsgemeinde Rassenfuß, bestehend aus den Katastralgemeinden Rassenfuß, Latnik und Ostroschnik, und der zur Ortsgemeinde St. Ruprecht bestehend aus den Katastralgemeinden St. Ruprecht, Strascha und Sabutze gehörigen Jagdbarkeit für die Pachtzeit seit 1. Oktober d. J. bis 30. Juni 1866 mittelst öffentlicher Lizitation vorgenommen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß am 14. September 1861.

3. 334. a (3) Nr. 1527.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Bezirke Kronau ist die Stelle des Bezirkswundarztes zu besetzen, mit welcher eine, aus der Bezirkskasse zahlbare Jahres-Remuneration von 105 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche unter Nachweisung der Studien und ihrer bisherigen

Verwendung bis 15. Oktober l. J. bei dem unterzeichneten Bezirksamte einzureichen.

k. k. Bezirksamt Kronau am 13. September 1861.

3. 1566. (2) Nr. 1827

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Köstner von Schwarzenbach, gegen Johann Gasperitsch von Eisenfeld, wegen aus dem Vergleich vom 21. August 1860 schuldigen 333 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. V, Fol. 685 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 5. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. Juli 1861.

3. 1571. (3) Nr. 3845.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschätz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg, gegen Johann Jakisch von Podsternitz, wegen aus dem Vergleich vdo. 14. Jänner 1851, 3. 96, schuldigen 132 fl. 26 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 120 und Ref. Nr. 50 vorkommenden, zu Podsternitz gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2726 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 25. September, auf den 25. Oktober und auf den 27. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großschätz, als Gericht, am 6. August 1861.

3. 1576. (3) Nr. 2575.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 4. Juni d. J., 3. 1725, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. August d. J., in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt gegen Helena Jeglitsch von Witterbirkendorf, pelo. 198 fl. 6 kr. ö. W. angeordneten zweiten Tagung zur exekutiven Feilbietung der gegenwärtigen intabulierten Forderung von 700 fl. C. M. sich keine Kaufstüben gemeldet haben, daher es bei der auf den 27. September d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. August 1861.

3. 1598. (3) Nr. 2604.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit allgemein kundgemacht:

Es sei über Ansuchen der Johann Puschnit'schen Erben, durch Herrn Josef Pichler, die Reliquation der am 26. Mai 1858 von Franz Perlo von Gurkfeld erstandenen, im Grundbuche der Stadt Gurkfeld sub Ref. Nr. 16 vorkommenden, auf 1890 fl. bewerteten Lizitationsbedingungen bewilligt und deren Vornahme auf den 2. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die selbe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Juli 1861.

3. 1602. (3) Nr. 1854

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schega von Pittai, gegen Herrn Karl Raunicher von St. Martin, wegen aus dem Urtheile von 2. Juni 1855, 3. 2219, schuldigen 433 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem

Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Gallenstein sub Top. Nr. 36, 32 und 33 in Gohnitz Weingebirge, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 458 fl. 57 1/2 ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco Gohnitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 24. August 1861.

3. 1606. (3) Nr. 1829.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 5. Mai 1861, 3. 1051, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, gegen Johann Kallin von Landstraß zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kaufstüger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 26. September d. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. August 1861.

3. 1608. (3) Nr. 1980.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 18. Juli 1861, 3. 1637, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des August Paulin von Thurn am Hart, Sessionär des Franz Urbanz, gegen Blas Bastouh von Merstavas, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kaufstüger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 27. September l. J. angeordneten Feilbietung die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 30. August 1861.

3. 1683. (2)

Kundmachung.

Die Verwaltung der Tirnauer bürgerl. Militär-Bequartierungs-Anstalt benöthigt zur Einrichtung der Anstalt Leinwand zu Leintüchern, Zwillich auf Strohsäcke, Bettenstroh, Brennholz und Holzkohlen.

Diejenigen, welche im Stande sind, derlei Artikel zu liefern, wollen sich bis 23. September 1861 beim Herrn Dekonomen der Anstalt, Josef Ruschak, am Hauptplatze Nr. 9 melden.

3. 1503. (3)

Kostknaben-Aufnahme in Neustadt.

Im kommenden Schuljahre 1861/62 werden Knaben der 4 Normalklassen, und der 4 Klassen des Untergymnasiums bei einer anständigen Familie in Neustadt in volle Versorgung billig aufgenommen. Humane Behandlung und strenge Ordnung in sittlich-moralischer Richtung wird garantiert.

Näheres unter der Adresse F. P. in Neustadt Nr. 2.

3. 1692.

Fabelhaft billig wird zum Verkaufe angetragen.

Ein landtäfeliches Gut, unsern der Skobabu, mit 200 Joch sammt fundus instructus um nur 12000 fl.; ein zweites in Kroatien mit 353 Joch um 12000 fl.; ein großes Haus mit Handlungsgewölbe u. c., Meierei, Grundstücken, mit Nebengrund, in einer Provinzialstadt um 14600 fl., gegen Barzahlung von nur 600 fl.; ein Landgut in einer Stadt um 11600 fl.; ein Herrschaftshaus mit riesigem Garten in Laibach um 16200 fl.; vier große Herrschaften an der Südbahn von 2000 bis 5000 Joch, Wäldern, Nebengrund, Hochwald, 16 bis 18 Klaster mächtige Steinkohlen-Lager um 123000 fl. bis 326000 fl. und andere Objekte jeder Größe und Gattung. Auch wird ein Gasthaus, auch Restauration in Laibach, oder in einer Provinzialstadt zu pachten gesucht, dann ein der deutschen und krainischen Sprache kundiger Ausländer in Dienst genommen; ferner ist ein geprüfter ausgezeichnete Post-Expeditor gleich disponibel. J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 28, autorisierter Agent.

3. 1688. (2)

E d i k t.

In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 17. September d. J., Z. 12914, werden die in den Verlaß der Frau Franziska Gospodavitsch gehörigen Fahrnisse, bestehend in Silbergeräthen, Pretiosen, Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Leinwand, Viktualien und sonstigen Effekten, am 23. September d. J. in den gewöhnlichen Lizitationsstunden in der Theatergasse Haus-Nr. 41 an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 18. September 1861.

Der k. k. Notar und Gerichts-Kommissär,
Dr. Julius Rebitsch.

3. 1418. (12)

**Barth's
Gallen-Mixtur für Pferde.**

Diese ist eine unverderbliche und unschädlich wirkende flüssige Masse und heilt zuverlässig Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, wie auch andere Geschwülste, wo überhaupt noch Heilung möglich ist, bei Pferden gründlich.

Preis einer großen Flasche mit

Gebrauchs-Anweisung 2 fl. 60 kr. ö. W.

„ einer kleinen 1 „ 40 „ „

Haupt-Versendungs-Depot Philipp Barth zu Treibach in Kärnten; ferner ist dieselbe zu bekommen in Bogen bei Herrn C. A. Zambra, in Görz bei Herrn C. Sochar, in Graz bei Herrn Purgleitner, Apotheker, in Innsbruck bei Herrn D. Zambra, in Klagenfurt in Meyerhofer's Apotheke, in Laibach bei Herrn Krashovich „zur Briestaube Nr. 240“, in Villach bei Herrn Fürst, in Wien in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ am Kohlmarkt.

Morveum.**Für Pferde, Hornvieh und Schafe.**

Zur schnellen und gründlichen Heilung der brandigen Wunden, Fistel und Hohlgeschwüre, Hautausschläge, als Krähen, Rauden, Mauken, Kummel- und Satteldruck, Fuß- und Klauengeschwüre jeder Art, besonders anzurufen. Preis einer Flasche mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 10 kr. ö. W. Aufträge können nur gegen frankirte Voraussendung der Geldbeträge effectuirt werden, welche man zu richten beliebe an

Philipp Barth zu Treibach in Kärnten.

3. 539. (7)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Lukas Dorn von Praprotnum Nr. 6, um die Todeserklärung des seit der ersten französischen Invasion von der Heimat abwesenden, im Jahre 1779 gebornen Johann Dorn gebeten.

Da dem Johann Dorn, Matthäus Schiffer von Praprotnum zum Vertreter aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiemit mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Gericht, im Falle er in Jahresfrist nicht erscheint oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 11. März 1861.

Nr. 575.

3. 1617. (2)

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Exakte vom 28. Mai l. J., Z. 3545, hiemit kund gemacht.

Da bei der in der Exekutionssache der k. k. Finanzprokuratur, nom. des h. Herars, gegen Michael Tomsche von Dolsch, polo. Grundentlastungs-Rückstand am 3. September l. J. vorgenommenen ersten exekutiven Teilbietung der $\frac{2}{3}$ Hube Urb. Nr. 96, ad Grundbuch Rupertshof in Dolsch, kein Anbot gemacht wurde, so hat es bei der auf den 4. Oktober und 4. November l. J. angeordneten zweiten und dritten Teilbietung mit dem vorigen Anbange sein Verbleiben.

Neustadt am 4. September 1861.

3. 1612. (2)

Stenrischer Kräuterfakt

für Brustleidende,

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,

die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;

Dr. Krombholz's

MALEN-LIQUEUR.

die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.,

sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach; Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömeches in Gurkfeld.

3. 937. (9)

k. k. österr. priv. und regies

Anatherin-

von J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt in Wien,
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

amerikanisches aushchl. priv.

Mundwasser

Preis 1 fl. 40 kr.

österr. Währung.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum bewährt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnpulver zum Selbstpulveriren hoher Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
k. k. aushchl. priv. **Anatherin-Zahnpasta.** Preis 1 fl. 22 kr. öst. W. **Vegetabilisches Zahnpulver.** Preis 63 kr. öst. W. Von **J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.



Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzialstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei demselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In Laibach bei Ant. Krieger u. Joh. Krashovich und bei Karl Grill „zum Chinesen“; in Görz bei M. Anelli und Buchhändler Socher; in Maraschin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömeches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rosca, Zanetti, Klovich und Rondolini, Apotheker, J. Weigensfeld, uigi Lorischnieder u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Bischofsdorf, Oberfrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Vazzat.



3. 29 (37)

MOLL'S**Seidlitz-Pulver**

(in versiegelten Originalschachteln, sammt Gebrauchsanweisung
1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Öl

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in Görz bei Herrn **J. Anelli**, in Gurkfeld bei Herrn **Fried. Bömeches**, in Neustadt bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Öl's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.

Warnung: Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Ähnlichkeit der äußern Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden können, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschungen mit dem Bemerken, daß „jede Schachtel der von mir erzeugten“ „Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem“ „die einzelne Pulverdosse umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich“ „gemacht ist.“

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung: Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosse umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „M. Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

3. 344. a (1)

Nr. 7069.

Verlautbarung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit allerh. Entschliessung vom 4. d. M. die Errichtung eines selbstständigen Unterghymnasiums in Krainburg auf Kosten des Studienfonds allergnädigst zu genehmigen geruht. Dieß wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 12. d. M., Z. 8550/489/C.-M., mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das nächste Schuljahr vorläufig nur die erste und zweite Gymnasialklasse daselbst eröffnet werden, und daß das Schuljahr 1861/2 für Krainburg am 14. Oktober 1. J. beginnen wird.

Da das Krainburger Unterghymnasium allmählich die Parallellklassen am hierortigen Gymnasium entbehrenlich machen soll, so werden bei der Aufnahme in die ersten zwei Gymnasialklassen in Laibach alle jene Schüler zurückgewiesen werden, die vermöge ihrer Heimath und ihrer Familienverhältnisse als Angehörige des Krainburger Gymnasiums betrachtet werden können.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 17. September 1861.

Dr. Karl Altepitsch Edler von Krainsels,
k. k. Landeschef.

3. 337. a (2)

Nr. 1366/198.

Schulenanfang.

Die öffentlichen Vorlesungen an der hiesigen theologischen Diözesanlehranstalt werden Montag den 7. Oktober 1861, und die Unterrichts-Ertheilungen an der Mädchenhauptschule in Laibach, Freitag den 4. Oktober 1861 beiderseits um 8 Uhr früh ihren Anfang nehmen.

Das Hochamt zur Anrufung des h. Geistes wird Dienstag den 1. Oktober 1861, und zwar um 10 Uhr Vormittags in der Dom- mit den übrigen Lehranstalten zugleich, als auch in der Klosterfrauenkirche stattfinden, während die üblichen Anmeldungen bei den betreffenden Direktionen auch schon drei Tage vorher zu geschehen haben.

K. b. Konsistorium Laibach den 16. September 1861.

3. 306. a

Fortsetzung des Verzeichnisses

der für die Abbrändler aus Großlaß und Blatu Bezirkes Treffen, gesammelten milden Beiträge.

Herr Johann Aibel in Grizh	5 fl. — fr.
„ Josef Boiz	2 „ — „
Frau Maria Kovazhin von Reudegg	1 „ — „
Herr Josef Strolitz von Saverdte	5 „ — „
„ Alois Außeneg von Reudegg	3 „ — „
„ Leopold Souvan von do.	3 „ — „
„ Franz Stariß von Kroienbach	2 „ — „
„ Michael Supanzhizh v. do.	3 „ — „
Frl. Friederike Waffisch von Grallach	3 „ — „
„ Gertraud Dolasog v. Freudenberg	1 „ — „
„ Ursula Saverl von do.	1 „ — „
Herr Franz Kovanzhizh, Verwalter in Kroienbach	2 „ — „
Se. Hochwürden Herr Thomas Bruß, Kooperator in Treffen	8 „ — „
Ein mit der Post Reisender	2 „ — „
Herr Alois Renda von Treffen	1 „ — „
„ Anton Medved von Randia bei Neussabill	1 „ — „
„ Ritter v. Felsenek, Inhaber der Herrschaft Reudegg	100 „ — „
Se. Hochwürden Herr Pfarrer Franz Zbut in Reudegg	4 „ 18 „
Se. Hochwürden Herr Kooperator Josef Boglar in Reudegg	3 „ — „
Au in der Kirche zu Reudegg abgehaltenen Sammlung	10 „ 82 „
Die Pfarrkirche St. Lorenz für die Abbrändler in Blatu	2 „ — „
Se. Hochwürden Herr Pfarrer Johann Gernitzich in Döbernitz	3 „ 20 „
Herr Anton Groschel von Lukouf	— „ 6 „
„ Jakob Reschel von do.	— „ 20 „
„ Johann Surz von Unterdeutschdorf	— „ 12 „

Herr Karl Deschmann	10 fl. — fr.
„ Josef Derbisch (Reichstags-Abg.)	2 „ — „
„ Johann Brolich (geordnete für Krain)	2 „ — „
„ Franz Kromer	2 „ — „
„ Anton Schorl von Laibach	3 „ — „
Se. Hochwürden Herr Pfarrer Josef Gregorizh in Zbatesch als Re-sultat der in der Pfarre einge-leiteten Sammlung	19 „ — „
Se. Hochwürden Herr Pfarrer Valen-tin Pretner in beil. Kreuz	1 „ 38 „
Se. Hochwürden Herr Kooperator Jo-hann Sajovit in beil. Kreuz	1 „ — „
Aus der Sammlung in der Kirche zu beil. Kreuz	7 „ 62 „
Herr Josef Resnik von Gabrouf Nr. 22	5 „ — „
Summa	219 fl. 58 fr.
Hierzu die Summe des 1. Verzeichnisses	290 „ — „
Total-Summe	509 fl. 58 fr.

Getreide.

Der Hochgeborne Herr Graf Barbo Wazenstein, Inhaber der Herrschaft Kroienbach, Samenweizen	10
Derselbe, Samen Korn	6
Herr Jos. Openeß v. Kroienbach gemisch. Getreide	3/4
„ Georg Perjatu	1 1/2
„ Anton Perjatu	1
„ Josef Perjatu	1 1/2
„ Johann Dolasog	1
„ Franz Gregorizh Nr. 15	1 1/2
„ Alois Supanzhizh	1
„ Franz Gregorizh Nr. 3	1 1/2
„ Michael Supanzhizh	1
„ Johann Supanzhizh	1 1/4
„ Leopold Zanda, Pächter der Herrschaft Landspreis, Korn	4
Derselbe, Gerste	4
Herr Mathias Raschitsch von Jeseru	2
„ Reschel	2
„ Johann Supanzhizh	2
„ Franz Langer	1
„ Franz Raschitsch	1 1/2
„ Franz Krall	1 1/2
„ Josef Kummer	1 1/2
„ Michael Reschel	1
„ Josef Schager	1
„ Johann Stariß	1 1/2
„ Anton Graster	1
„ Graster	1 1/2
„ Florian Ewerke	1
„ Johann Jerizh	1
„ Josef Rataiz von Lukouf	1
„ Anton Strainer	1
„ Johann Jeuniker	2
„ Johann Stariß	1 1/2
„ Anton Stariß	2
„ Michael Zbesch	1
„ Josef Stariß	2
„ Anton Rataiz	1
„ Josef Rettel	1
„ Eormann	1
„ Johann Streiner von Unterpontique	1 1/2
„ Kasanko	1
Herr Johann Kollar	2 1/2
„ Ameth	1 1/2
„ Schusterza	1
Herr Jakob Sakraischek	1 1/2
„ Johann Udouzh	1 1/2
„ „ Schneiderichizh	1 1/2
„ Martin Stariß	1
„ Mathias Smolizh	1 1/2
„ Johann Kaporz	1
„ Mathias Kovaf	1
„ Jakob Kovazh	1
„ Michael Anshaf	1
„ Anton Opava von Oberpontique	1
„ Johann Grandouz	1 1/2
„ Franz Kutenberger	1 1/2
„ Johann Eltar	1 1/2
„ Anton Jinf	1 1/2
„ Lukas Epelitsch	1 1/2
„ Josef Kutenberger	1 1/2
„ Martin Udouzh	1 1/2
„ Johann Radel	3
„ Jutrasch	1
„ Josef Puzel	1
„ Mathias Gabriel	1
„ Martin Schwigel	1
„ Johann Erschul	1 1/2
„ Müller Kovanzhizh	1 1/2
„ Johann Uhan	1 1/2
„ Anton Napisch	1 1/2
„ Jakob Sakraischek	1
„ Franz Kranzer	1 1/2
„ Michael Godez	1 1/2
„ Johann Ameth	1
„ Meglitsch	1 1/2

Herr Franz Rayer von Dedendorf	1 1/2
„ Johann Langer	1
„ Mathias Sterbenf	1
„ Josef Kovazh	1
„ Franz Streiner	1
„ Anton Slav	1 1/2
„ Math. Supanzhizh	1
„ Schusterschizh	1 1/2
Miza Pluß	1 1/2
Herr Franz Kovaf	1 1/2
„ Josef Supanzhizh	1 1/2
„ Franz Puzel	1 1/2
„ Johann Marz	1
„ „ Opava	2
„ Franz Erste	1 1/2
„ Anton Brandstetter	1 1/2
„ Franz Meglitsch	1
„ Johann Erste	1 1/2
„ Franz Maier	1
„ Mathias Gatschnit	1 1/2
„ Johann Meglitsch	1
„ Anton Kummer	2
„ Josef Opava	1
„ Joh. Supanzhizh	1 1/2
„ „ Schürzel	1 1/2
„ Josef Kovaf	1 1/2
„ Anton Rogel	1
„ Johann Illovar	1 1/2
„ Josef Stariß	2
„ Mathias Rogel	1 1/2
„ Franz Radel	3
„ Anton Uhan	2
„ Johann Hlebez	1 1/2
„ „ Florianizhizh	1
„ „ Schelko	1 1/2
„ Anton Schelko	1 1/2
„ Josef Kunst	1
„ Mathias Opava	1 1/2
Frau Miza Kettel	1 1/2
„ Ursula Groschel	1 1/2
Herr Anton Zech	2
„ Josef Erste	1 1/2
„ Anton Rataiz	2
„ „ Draschem	1 1/2
„ Andreas Draschem	1
„ Blas Zuch	1 1/2
Se. Hochwürden Herr Pfarrer Josef Gregorizh von Zbatesch, aus der Sammlung in der Pfarre gemischtes Getreide und Gerstenbren 2 Maß.	21
Fräulein Ursula Stebl von St. Ruprecht	4
Summa	164

Im Namen der Verunglückten den großmüthigen Wohlthätern der innigste Dank.
K. k. Bezirksamt Treffen am 4. September 1861.

3. 1580. (2) E d i k t. Nr. 3777.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Schirzel von Topolz, gegen Johann Tscheligoi von Topolz, wegen schuldigen 108 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Graugutinsgergült Lippa sub Urb. Nr. 136 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2220 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 28. Oktober und auf den 27. November 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juli 1861.

3. 1684. (1) E d i k t. Nr. 2341.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 3. Juli 1861 mit Testament verstorbenen Herrn Pfarrers v. Preßer, Jakob Roschitsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 30. Oktober 1861 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach, am 11. September 1861.

5. 1564. (1) Nr. 3863.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Johann Erker von Mitterdorf hiermit erinnert:

Es habe Maria Röthl von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung von 52 fl. 50 kr., sub praes. 19. Juni 1861, Z. 3863, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. September 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschliessung angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Erker von Mitterdorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird demnach zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Juni 1861.

3. 1565. (1) Nr. 4035.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird denen Mathias, Johann, Josefa und Maria Jonko von Seele hiermit erinnert:

Es habe Peter Jonko von Niedermösel wider dieselben die Klage auf Zahlung von 270 fl. sub praes. 25. Juni 1861, Z. 4035, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. September 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Gödrer von Seele als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juni 1861.

3. 1567. (1) Nr. 4840.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Widerwohl von Suchen, und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Reischel von Suchen wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums bezüglich der Realität Nr. 36 in Suchen sub praes. 24. Juli 1861, Z. 4840, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 9. November 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Glag von Suchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1861.

3. 1568. (1) Nr. 5506.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird denen Jakob und Margareth Schneider von Winkel, Johann und Maria Schneider von Winkel, Georg Handler, Mathias Kraka, Gertraud Schneider geborene Kinkopf und Maria König von Hohenberg hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schneider von Winkel Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Nichtbestandes mehrerer Forderungen ob der Realität ad Gottschee Tom. IX, Fol. 1271, zu Winkel Nr. 5, sub praes. 16. August 1861, Z. 5506, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. Oktober 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Kikel von Altlag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. August 1861.

3. 1599. (1) Nr. 3103.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pezhe von Altemarkt, gegen Josef Sterle von Zgendorf, wegen aus dem Vergleiche ddo. 9. Mai 1860, Z. 2014, schuldigen 90 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 73 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 15. Oktober auf den 15. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juli 1861.

3. 1600. (1) Nr. 3392.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Hoptar von Laas, gegen Michael Krasovz von Studenz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. August 1860, Z. 3935, schuldigen 23 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenel sub Urb. Nr. 251, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 842 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungssatzungen auf den 18. Oktober, auf den 19. November und auf den 20. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Juli 1861.

3. 1603. (1) Nr. 2689.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 22. Juli 1861, Z. 2247, bekannt gemacht, daß zu der auf den 6. d. M. in der Exekutionssache der k. k. Finanzprokuratur, nos. der causa pia, wider Johann Gerha von Tarnig, peto. 52 fl. 50 kr. c. s. c., angeordneten ersten Tagssatzung der gegnerischen Subrealität sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 8. Oktober l. J. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. September 1861.

3. 1604. (4) Nr. 2722.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 30. Juni 1861, Z. 2055, wird bekannt gemacht, daß am 28. September d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der, dem Markus Kurent gehörigen Subrealitäten Urb. Nr. 20, 23 & 32, Refsk. Nr. 31 ad Gut Orailach, und der Vergrealitäten in Okrog Top. Nr. 26, Fol. 70, und Top. Nr. 27, in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. August 1861.

3. 1605. (1) Nr. 2752.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 30. Juni, d. J. Z. 2057, wird bekannt gemacht, daß am 2. Oktober d. J., Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der, dem Andreas Markelz von Zagrad gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Srisenberg sub Urb. Nr. 116, Fol. 123 vorkommenden Subrealität in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 3. September 1861.

3. 1607. (1) Nr. 1979.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 10. Mai 1861, Z. 1094, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Martin Zholatizh von Slinoviz, gegen Martin Schintizh von Pruschkendorf, zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Vergrealität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 26. September l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 30. August 1861.

3. 1609. (1) Nr. 2562.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Jeranzhizh von Goghe gegen Jakob Robbou von Ersell Haus Nr. 36 wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 24. Juni, 1841, Z. 77, schuldigen 345 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche parzellenweise Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Ernsdorf sub Fol. 213, Refskations, Zahl 2 1/2 Urb. Nr. 601, und Herrschaft Wippach sub pag. 362, Post Nr. 581, Urb. Nr. 41 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4403 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungssatzungen auf den 19. Oktober, auf den 16. September und auf den 14. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Ersell mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. Juli 1861.

3. 1610. (1) Nr. 2956.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bartholomä Skopin von Wippach, gegen Andreas Semizh von Wippach, wegen aus dem Vergleiche 26. April 1860, Z. 1854, schuldigen 25 fl. 3 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XVI pag. 146, sub Urb. Nr. 35 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. E. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungssatzungen auf den 26. Oktober, auf den 23. November und auf den 21. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. Juli 1861.

3. 1639. (1) Nr. 3195.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden zur Vornahme der mit Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 24. April l. J., Nr. 5585, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kirn von St. Veit gebührenden, auf die der Gertraud Kossenzhar von Dob gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität haftenden Forderung pr. 200 fl. c. s. c., aus dem Strafurtheile ddo. 17. Juli 1838, Nr. 1265, Behufs Einbringung der dem W. C. Suppan in Laibach aus dem Urtheile vom 28. Oktober 1860, Z. 15525, schuldigen 303 fl. 57 kr. c. s. c., die Feilbietungssatzungen auf den 11. August, auf den 10. September und auf den 12. Oktober 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Beifuge angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nominal-Betrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde. Die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Mai 1861.

Nr. 3195.

Nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietungssatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. September 1861.

3. 1663. (1) Nr. 2746.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 30. Juni d. J., Z. 2056, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Jakob Rupert von Boinik gehörigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Urb. Nr. 9, Refsk. Nr. 712 vorkommenden, gerichtlich auf 280 fl. bewertheten Bergrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. September d. J., Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in loco der Realität zu Altbainik geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 1. September 1861.